

AUSSCHREIBUNG

für das Deutschlandstipendium an der Universität Potsdam WS 2019/20

Liebe Studierende der Universität Potsdam und liebe Interessierte,

im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms **Deutschlandstipendium** vergibt die Universität Potsdam zum Wintersemester 2019/20 voraussichtlich 35 Stipendien.

Das Deutschlandstipendium ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiertes Studienförderungsprogramm, mit dem besonders leistungsstarke und engagierte Studierende gewürdigt werden. Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 300 Euro und wird jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und Mitteln von privaten Förderern finanziert.

1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich

- Studierende der Universität Potsdam, die die Regelstudienzeit in ihrem Studiengang noch nicht überschritten haben (es sei denn es liegen schwerwiegende Gründe, wie zum Beispiel eine Behinderung, eine Schwangerschaft, die Pflege und Erziehung eines Kindes oder ein fachrichtungsbezogener Auslandsaufenthalt vor und können nachgewiesen werden)
sowie
- Studienbewerberinnen und -bewerber, die unmittelbar vor der Aufnahme des Studiums an der Universität Potsdam stehen und die dafür erforderlichen Zulassungsunterlagen nachweisen können

und die hervorragende Leistungen in der Schule, in dem Studium und/ oder im Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Berücksichtigt werden darüber hinaus besondere Erfolge und Auszeichnungen, außerfachliches Engagement sowie persönliche oder soziale Umstände.

Allgemeine Hinweise

- Das Stipendium wird zunächst für zwei Semester bewilligt.
- Die monatliche Förderung beträgt 300 Euro. Die Auszahlung erfolgt alle zwei Monate, rückwirkend zum Semesterbeginn.
- Die Vergabe des Stipendiums setzt voraus, dass der Studierende an der Universität Potsdam immatrikuliert ist.
- Das Stipendium wird einkommens- und elternunabhängig gewährt und nicht auf BAföG- Leistungen angerechnet.
- Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden.
- Ein Deutschlandstipendium kann nicht vergeben werden, wenn bereits eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung in Höhe von mehr als 30 Euro monatlich durch ein Begabtenförderungswerk oder eine andere in- oder ausländische Einrichtung erfolgt.
- Promotionen können nicht gefördert werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

2. Anleitung zur Bewerbung

Wir benötigen keine postalisch eingereichten Unterlagen von Ihnen. Die komplette Bewerbung erfolgt ausschließlich online über einen Bewerbungsserver* über einen Link auf unserer Homepage <https://www.uni-potsdam.de/deutschlandstipendium/index.html> Bewerbungen in Papierform werden nicht angenommen.

Der Bewerbungszeitraum

- **für Studierende der Universität Potsdam ist vom 27. Mai 2019 bis 16. Juni 2019,**
- **für StudienanfängerInnen vom 29. Juli bis 11. August 2019.**

Eine vollständige Bewerbung umfasst neben den ausgefüllten Pflichtfeldern des Online-Bewerbungsformulars folgende online als PDF beizufügende Unterlagen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. zwei A4 Seiten zu Themen wie persönlicher Werdegang, besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, gesellschaftliches Engagement, angestrebte berufliche Ziele, Leistungs- und Lernmotivation für das Studium)
- Immatrikulationsbescheinigung der Universität Potsdam
- **für StudienanfängerInnen:** Fügen Sie bitte Ihre Hochschulzugangsberechtigung bei. Ferner fügen Sie bitte Ihren Zulassungsbescheid oder Ihre Einschreibebestätigung bei.
- **für Studierende ab dem 2. Semester:** Fügen Sie bitte Ihre Leistungsübersicht aus PULS bei.
- **für Studierende, die bereits einen Hochschulabschluss erworben haben:** Fügen Sie bitte Ihr Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses bei.

Weitere Nachweise ergänzen Ihre Bewerbung und geben der Auswahlkommission ein vollständigeres Bild von Ihnen:

- berufliche Qualifikationen, Praktika, Berufserfahrungen (z.B. Arbeitszeugnisse, Gesellenbrief etc.)
- besondere Auszeichnungen und Preise
- weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse (z.B. Sprachen)
- hochschulisches Engagement, außerhochschulisches oder außerfachliches Engagement (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Mitwirkung in Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften etc.)
- besondere persönliche oder familiäre Umstände, z.B. eigene Krankheit oder Behinderung, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil oder Pflege von Angehörigen
- Migrationshintergrund
- andere Umstände, die sich erschwerend oder hinderlich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben könnten

Wiederbewerbungen bisheriger StipendientinhaberInnen innerhalb der Regelstudienzeit sind möglich. Bitte bewerben Sie sich dafür erneut mit vollständigen Unterlagen.

Wichtige Hinweise

Bitte lesen Sie sich die **Bewerbungsvereinbarung**, welche auf der Startseite des Online-Bewerbungsportals hinterlegt ist, gründlich durch.

Nicht frist- oder formgerecht eingereichte sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihre Bankverbindung brauchen Sie weder im Online-Bewerbungsverfahren noch in einem anderen Schritt des Bewerbungsverfahrens anzugeben (die entsprechenden Felder im Online-Bewerbungsformular sind keine Pflichtfelder). Im Falle einer Bewilligung des Stipendiums werden wir Sie rechtzeitig um die Angabe dieser für die Auszahlung des Stipendiums notwendigen Daten bitten.

Innerhalb der Bewerbungsfrist können Sie auch Unterlagen nachträglich über das Online-Bewerbungsformular hochladen.

Von Rückfragen zum Stand der Bearbeitung bitten wir abzusehen. Nach erfolgter Auswahl werden alle BewerberInnen voraussichtlich Anfang Oktober 2018 benachrichtigt.

3. Hinweis zum Ablauf des Auswahlverfahrens

Nachdem die Bewerbungsunterlagen von der Auswahlkommission gesichtet wurden, entscheidet diese anhand festgesetzter Auswahlkriterien, unter Berücksichtigung des Stipendienverteilungsschlüssels innerhalb der Fachbereiche (und ggf. unter Beachtung der Zweckbindungen der Fördermittelgeber) über die Bewilligung der Stipendien. Die Stipendien werden für zwei Semester - rückwirkend ab dem 1. Oktober des Jahres - bewilligt. Die BewerberInnen erhalten bis spätestens bis Mitte Oktober eine Mitteilung zur Entscheidung über die eigne Bewerbung.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium finden Sie auf den Internetseiten des BMBF unter www.deutschlandstipendium.de oder auf der Webseite der Universität Potsdam unter www.uni-potsdam.de/deutschlandstipendium

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!